Abfallwirtschaftskonzept 2014 – 2018 für den Landkreis Friesland

Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft, 21.01.2014

Dipl.-Holzw. Paul S. Giesa
Dr.-Ing. Christoph Tiebel

ATUS GmbH ♦ Berater ♦ Gutachter ♦ Ingenieure
Hamburg

Abfallwirtschaftskonzept: Verfahren und Gegenstand

- Gesetzliche Pflicht (KrWG, NAbfG)
  - Öffentliche Auslegung
  - Beschluss durch Kreistag
- Bestandsaufnahme der gesamten kommunalen Abfallwirtschaft im Landkreis Friesland
- Erfassungssysteme
  - Systembeschreibungen
  - Entwicklung von Behälterzahlen und Mengen
- Gesamtmengen
- Abfallbehandlung
- Ergebnisse sollen in Gestaltung der Neuausschreibung einfließen

vorliegend: erster Entwurf sowie

Präsentation der wesentlichen Ergebnisse

ATUS

Übersicht über das Entsorgungssystem

- Holsystem
  - **Restabfall** (Behälter und Sackabfuhr, gesamter Landkreis)
  - **Bioabfall** (Behälterabfuhr Festland)
  - **Baum- und Strauchschnitt** (Straßensammlung Festland)
  - **Altpapier** (Behälter gesamter Landkreis sowie Bündelsammlung durch Vereine in einigen Gemeinden)
  - **Sperrmüll** (auf Anforderung, gesamter Landkreis)
  - **Altmetall** (Mitnahme im Rahmen der Sperrmüllabfuhr)
  - **Elektroaltgeräte** (Mitnahme im Rahmen der Sperrmüllabfuhr)

Übersicht über das Entsorgungssystem

- Bringsystem

	Wiefels	Varel-Hohenberge	Umschlag Wangerooge
Restabfall	x		x
Bioabfall	x		
Grünabfälle			x
Baum- und Strauchschnitt	x	x	x
Altpapier	x	x	x
Sperrmüll	x	x	x
Altholz	x		x
Altmetall	x	x	x
Elektroaltgeräte	x	x	x
Problemstoffe	jeden Samstag	jeden 1. Samstag im Monat	mobile Sammlung
Bauabfälle	x		x
Gewerbeabfälle zur Beseitigung	x		x

Bewertung und Ansatzpunkte (Übersicht, Nr. 1)

- Restabfall und Bioabfall
  - überdurchschnittliche Mengen
  - Verschiedene Ansatzpunkte
- Altpapier
  - Übernommen aus gewerblicher Sammlung
  - daher bisher nicht optimale Kosten- und Erlössituation, Verbesserung durch Neuausschreibung
  - Gut ausgebautes System
- Sperrmüll
  - Gute Erfassung und Trennung der Fraktionen
- Altholz
  - Getrennte Erfassung des Möbelaltholzes aus dem angenommenen Sperrmüll positiv

Bewertung und Ansatzpunkte (Übersicht, Nr. 2)

- Altmetall
  - Separate Erfassung von Altmetall stellt einen positiven Beitrag zur Sekundärrohstoffwirtschaft dar. Aufnahme von Altmetall in Satzung.
- Elektroaltgeräte
  - Gut ausgebautes Erfassungssystem
  - Selbstvermarktung werthaltiger Fraktionen
- Problemstoffe
  - Überdurchschnittliches Erfassungssystem für Problemstoffe
- Alttextilien
  - karitative, gewerbliche und illegale Sammlungen
  - eigenes Erfassungssystem des Landkreises?

Elektroaltgeräte

- Durch ihren Gehalt an Metallen ist die Verwertung von Elektroaltgeräten derzeit ein lukratives Geschäft.
- Gemäß § 9 Abs. 6 ElektroG hat der Landkreis Friesland das Recht, für gewisse Gruppen von Elektroaltgeräten für mindestens ein Jahr auf eine Eigenverwertung zu „optieren“.
- Gruppen 1, 2, 3 und 5 zur Verwertung ausschreiben; Klausel in Ausschreibung: Beauftragung nur bei positivem Erlös. Anschließend Optierung.
- System: FRI und WTM optieren. Die Landkreise schreiben ihre getrennt erfassten Mengen aus; der Zweckverband die gemeinsam erfassten Mengen.
- Logistisch sollte die Übernahme aller Mengen in Wiefels stattfinden, um die dort vorhandene Waage zu nutzen.

Alttextiliensammlung

- Traditionell: vor allem karitative Sammlungen, aber auch gewerbliche Sammlung
- Seit KrWG Anzeigepflicht nach § 18:
  - 20 gewerbliche Sammlungen
  - 5 karitative Sammlungen
- Derzeit hohe Erlöse (z.Zt. 400 €/t), deshalb außerdem viele illegale Sammlungen.

- Eigene Sammlung des Landkreises?
  - positive Erfahrungen mit haushaltsnaher Erfassung über die Altpapiertonnen.
  - Dabei kann (z. B. 2 mal im Jahr) die Altpapiertonne nach der Leerung mit verpackten Alttextilien befüllt werden.
  - Einbindung der karitativen Verbände in Logistik und Verwertung.

- Empfehlung:
  - Ausschreibung der Alttextil-Abfuhr als Option
  - Klärung der Kooperation mit Verbänden
  - Erprobung der Einsammlung in Testläufen.

Wertstofftonne

- Im KrWG wird die Option einer „einheitlichen Wertstofftonne oder einer einheitlichen Wertstofferfassung in vergleichbarer Qualität“ vorgesehen
- Gemeint ist die gemeinsame Erfassung von
  - Leichtverpackungen (Zuständigkeit Duales System) und
  - „stoffgleiche Nichtverpackungen“ (Zuständigkeit örE).
- Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD: „Wir schaffen rechtliche Grundlagen zur Einführung der gemeinsamen haushaltsnahen Wertstofferfassung für Verpackungen und andere Wertstoffe.“
- Für FRI: rechtliche Entwicklung abwarten
- Auswirkungen auf Mengengerüst gering; stoffgleiche Nichtverpackungen betreffen ca. 7 kg/(E*a)

Entsorgungsanlagen

- AWZ Wiefels
  - Moderne Anlage
  - Ertüchtigungen führt der Zweckverband durch
- Wertstoffhof Varel-Hohenberge
  - Eine Annahme aller Abfälle am Standort Varel-Hohenberge – kann nur mit erheblichem personellem und finanziellem Aufwand betrieben werden.
  - Neben einem zusätzlichen Kassenbetrieb muss die gesamte Containerstellfläche umgebaut und erweitert werden, um den Anforderungen an die Abfalltrennung zu gewährleisten.
  - Hinzukommen kommen Kosten für den Transport.
  - Daher sollte das derzeitige Annahmesystem beibehalten werden.
- Abfallumschlagstation Wangerooge
  - Abfallentsorgung auf Wangerooge sollte so bestehen bleiben.
  - Einige Investitionen stehen in Zukunft an.

Ziele der Abfallwirtschaft

alte Hierarchie KrW-/AbfG	neue Hierarchie KrWG
Abfallvermeidung	Abfallvermeidung
Abfallverwertung	Vorbereitung zur Wiederverwendung
	Recycling
	sonstige Verwertung, insbes. energetische Verwertung
Beseitigung	Beseitigung

Abfallmengen Friesland im Vergleich

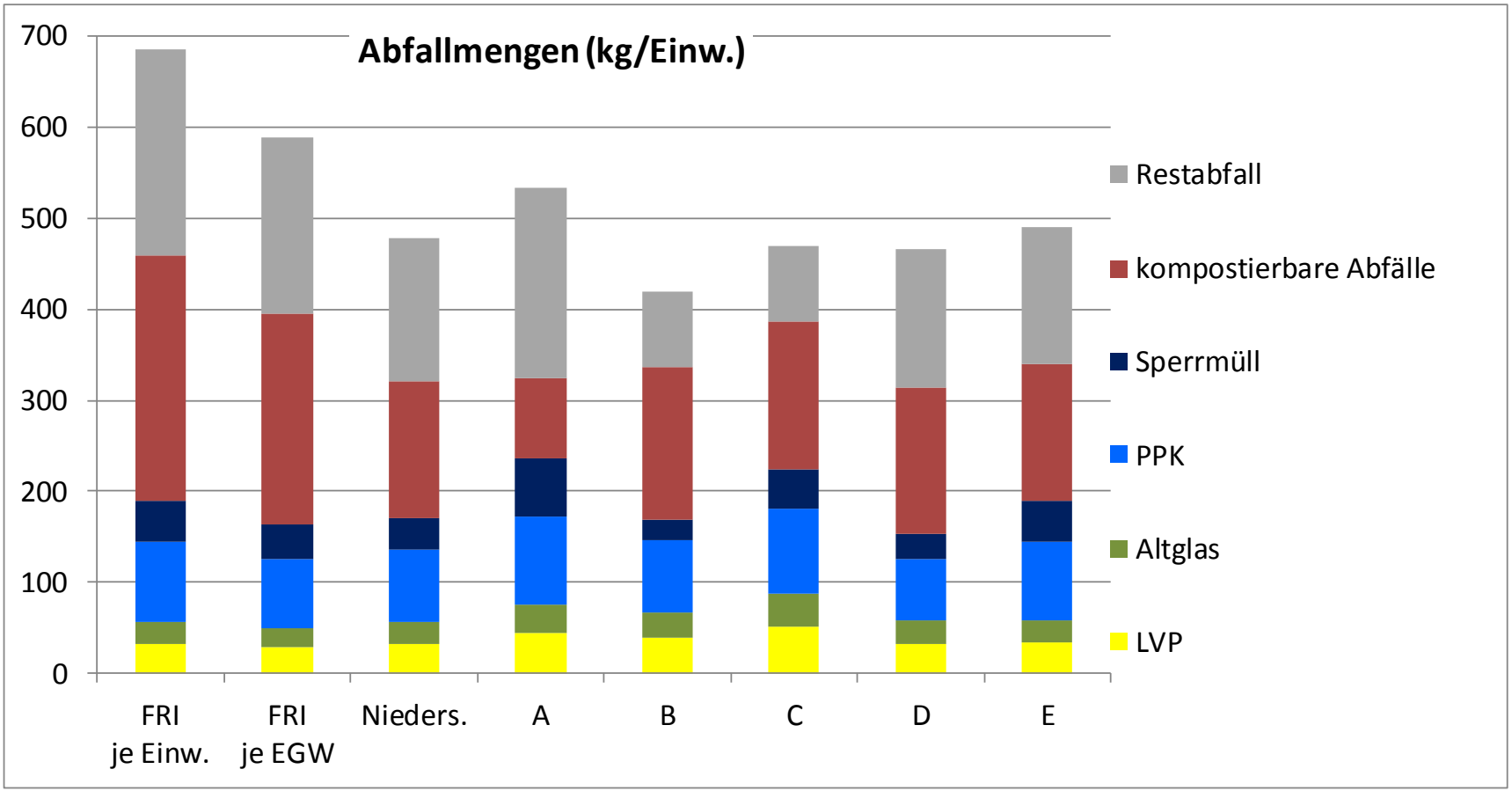

Abfallmengen

- Der Landkreis Friesland erfasst rd. 200 kg/Einwohner mehr als
  - im Niedersächsischen Durchschnitt
  - im Durchschnitt von 5 Nachbarkreisen.

- Berücksichtigt man den Tourismus, erhöht sich die Basis von 97.500 Einwohnern auf 114.000 Einwohnergleichwerte.
- Auf dieser Basis gegenüber Nds. Durchschnitt:
  - Mehrmenge (gesamt) von rd. 111 kg, 23%
  - Restmüll Mehrmenge rd. 40 kg, 24%
  - kompostierbare Abfälle rd. 80 kg, 50%.
- Insgesamt also überdurchschnittliche Mengen.

ATUS

Ist eine hohe Bioabfallmenge erwünscht?

- Abfallwirtschaftliche Ziele der Biotonne:
  (1) vermiedene Beseitigung (Abfälle aus Restabfall- in Biotonne umlenken)
  (2) Bereitstellung von Ressourcen, hier: Bodenverbesserungsmittel.

- Aber: Im Landkreis Friesland werden diese Ziele nur eingeschränkt erreicht

- Trotz hoher Bioabfallmengen fast 200 kg/EGW Restmüll
  * in der Biotonne werden vor allem Gartenabfälle gesammelt, die anderenorts eigenkompostiert werden

- Kompostverwertung:
  * in Nordwest Niedersachsen vor allem Weidewirtschaft, kein Kompostbedarf
  * für Vermarktung: 0,8 €/t Erlös, 10 €/t Kosten

Ursache für hohe Abfallmengen sind zumeist große Abfallbehälter!

RESTABFALL

WTM
Bei bewohnten Grundstücken muß mindestens eine Restabfallbehälterkapazität von 10 l pro Woche und Bewohner bereitstehen.

LK OL
Auf Grundstücken… muss in der Regel für die schwarze Mülltonne eine Behälterkapazität von mindestens 10 l je Bewohner pro Woche bereitstehen. Bei Nachweis sehr niedriger Abfallmengen kann im Einzelfall ein geringeres Leerungsvolumen, mindestens jedoch 5 l je Bewohner pro Woche, zugelassen werden.

FRI
Bei bewohnten Grundstücken muss ein Restabfallbehälter-volumen von mindestens 40 l pro Bewohner [unabhängig vom Turnus] bereitstehen.

WST
Bei bewohnten…Grundstücken muss pro Haushalt mindestens ein fester zugelassener Restabfall-behälter und eine Bio-Tonne bereitstehen, wobei die jeweilige Behältergröße frei wählbar ist.

CLP
Eine Restabfallbehälter-kapazität von 10 l pro Woche und Bewohner soll nicht unterschritten werden.

Ursache für hohe Abfallmengen sind zumeist große Abfallbehälter!

BIOABFALL

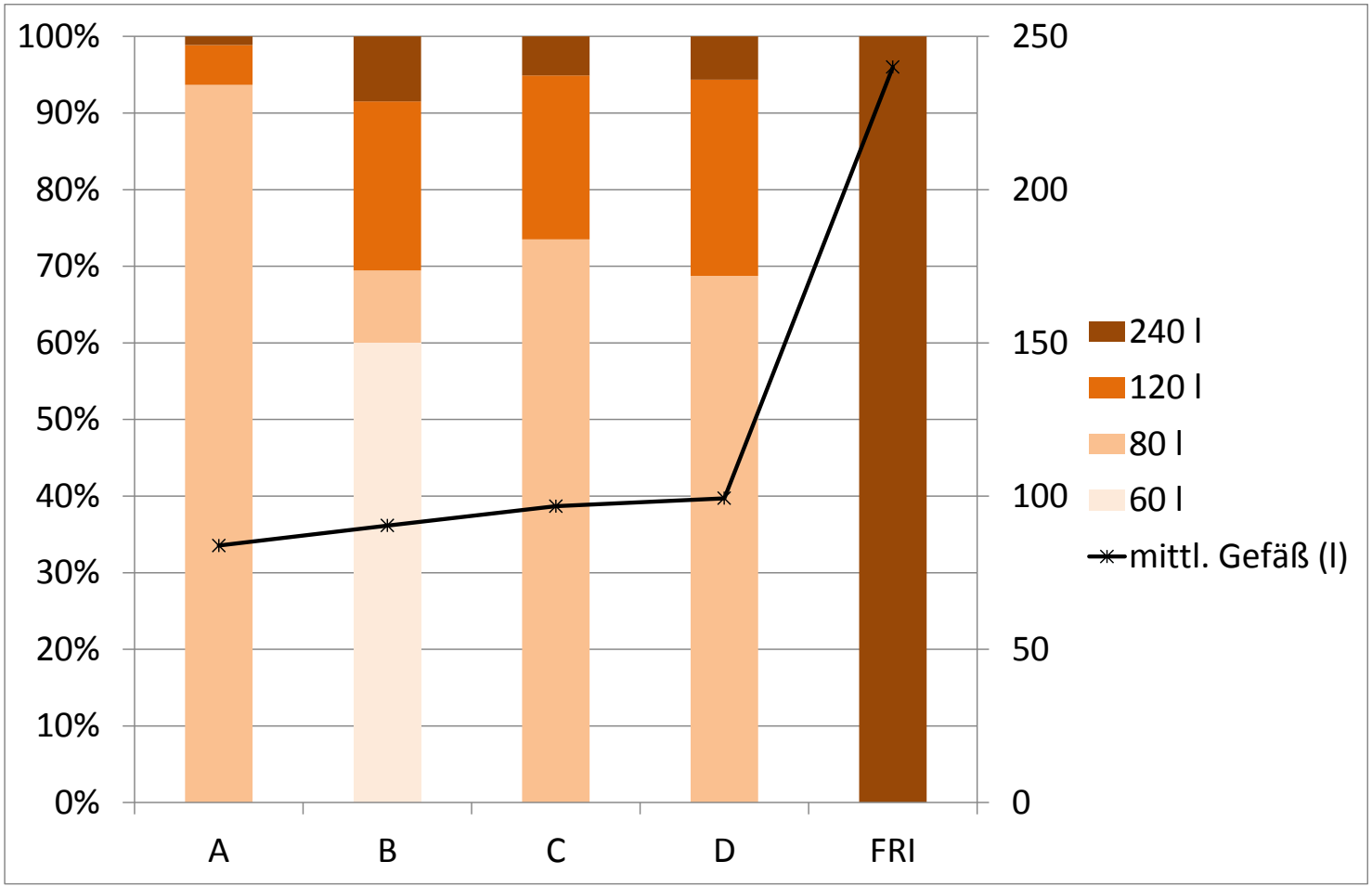

Aus gutachterlicher Sicht wird empfohlen, das bisherige Entsorgungssystem zu ändern und damit Maßnahmen gegen die überdurchschnittlichen Restabfall-/Bioabfallmengen einzuleiten.

Hauptmaßnahme: Reduzierung der Behältergrößen

- Satzungsrechtliche Maßnahmen (**Mindestvolumen**)
  - Ersatz der Reglung zum Mindestbehältervolumen von „40 l je Bewohner“ durch „10 l je Bewohner und Woche“
  - Einführung unterschiedlicher Bioabfallbehältergrößen
- Einführung einer **leistungsbezogenen Biotonnengebühr** mit einem einheitlichen Preis pro Liter
- zwei Varianten zur Umsetzung:

Weiterhin feste Leerungsturni Veränderung des Behälterbestands	Variabler Leerungsturnus durch gebührenscharfes **Identsystem** Behälterbestand kann bleiben

Restabfall - Mindestvolumen

- Bisherige Mindestvolumenregelung:
  * 40 l je Einwohner
  * Mehrzahl der Benutzer nutzen 14-tägliche Abfuhr (86 % des veranlagten Volumens)
  * Ein 2-Personenhaushalt mit 14-täglicher Abfuhr muss einen 80-l-Behälter aufstellen, sodass jedem Bewohner 20 l jede Woche zur Verfügung stehen
  * Erfordernis von Zwischengrößen 160 l und 200 l; bei diesen Benutzern müssen zwei Behälter gestellt und geleert werden.

- Empfehlung: **Veränderung auf 10 l je Einwohner und Woche**
  * 4 Personen: 80 l 2-wö.
  * 3 Personen: 60 l 2-wö. oder 120 l 4-wö.
  * 2 Personen: 80 l 4-wö.
  * 1 Person: 40 l 4-wö. oder 80 l 8-wö.

ATUS

Biotonnen

- Empfehlung:
  - Leistungsgebühr entsprechend Bioabfallvolumen
  - unterschiedliche Behältergrößen oder Bemessung nach Leerungen (Identsystem)
  - dadurch Möglichkeit, Gebühren zu sparen (Anreize zur Abfallvermeidung gemäß § 12 Abs. 2 Satz 2 NAbfG)

- Kostensatz für 240 l liegt bei 41,55 €/Jahr (1,81 € pro Leerung)
  - verglichen mit anderen Landkreisen niedriger Betrag
  - tatsächliche Gebühr darf Quersubventionierung enthalten

Identsystem

- Jeder Behälter wird mit einem Transponderchip versehen
  - PPK-Behälter sind bereits mit Transponder versehen
- Fahrzeug erkennt Transponder:
  - keine Leerung von Behältern ohne Transponder
  - Aufzeichnung der Leerungsdaten
- Kosten des Identsystems ca. 115.000 € pro Jahr. Kann sich schon durch Verhinderung von „Schwarzmüllerei“ rentieren.

(1) Einsatz nur als Behälterverwaltungsinstrument
  - Funktionierende Behälterverwaltung
  - Bekämpfung von „Schwarzmüllerei“

(2) Einsatz gebührenscharf
  - Verursachergerechte Gebührenerhebung
  - Behälterbestand über Mindestentleerungen steuern
  - Mengenreduzierung

Restmüllverminderung: Auswirkung auf Gebühren

weniger Restmüll

→ geringere Ausgaben

→ geringerer Gebührenbedarf

weniger Restmüll

→ kleinere oder seltener geleerte Behälter

→ geringeres Leerungsvolumen

→ höhere Gebührensätze

beides ist richtig:

*der Gebührenbedarf (insgesamt und je Einwohner) sinkt

*der Liter Restabfall-Leerung wird aber teurer

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Sortieranalyse Restmüll (anderer Landkreis)

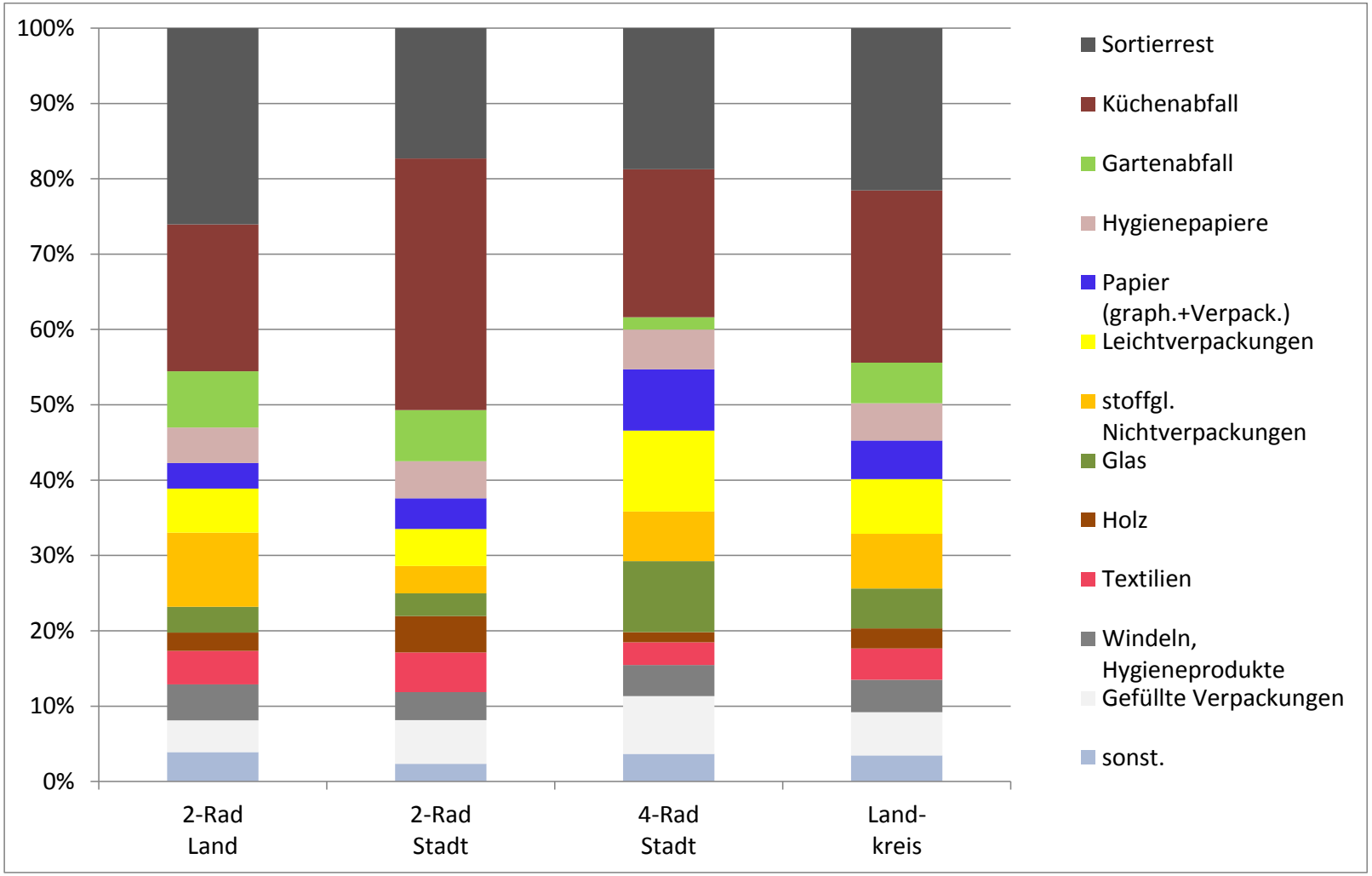

Mögliche Ausgestaltung eines Identsystems

- Restabfall Ist:
  - * Ist-Volumen ca. 20-30 l/Einwohner und Woche
    - 2 Personen-Haushalt stellt 14-täglich 80 – 120 l heraus
    - entspricht Volumengebühr von 102,80 – 154,20 €
- Restabfall Vorschlag:
  - * Mindestentleerung 10 l je Bewohner und Woche
    - d.h. für 2-Personen-Haushalt: 4-wöchentlich 80 l sind Mindestbenutzung; Mindestgebühr z.Zt. 51,40 €,
  - * jede darüber hinausgehende Leerung wird abgerechnet
    - bei 80 l-Behältern: z. Zt. 3,95 € je Leerung
- Bioabfall Vorschlag:
  - * je Leerung 240 l-Behälter: 1,00 - 1,50 €